Maßnahmenplanung im BEM, Fördermittel und sozialrechtliche Leistungsgewährung





Wenn nichts mehr ohne Unterstützung geht - das Who's Who im Leistungsdschungel

BEM ist gleichbedeutend mit betrieblicher Rehabilitation und stellt neben der medizinischen und der beruflichen Reha eine wichtige Säule in unserem sozialen Sicherungssystem dar. Langzeiterkrankte erfahren seitens der behandelnden Ärzte nur selten eine arbeitsbezogene Beratung im Genesungsprozess. Diese Lücke schließt ein funktionierendes BEM.

Aus der Perspektive BEM-Berechtigter gilt es dem krankheitsbedingten Armutsrisiko und dem Verlust der beruflichen Identität entgegenzuwirken. Die Chance für Betriebe besteht darin, direkte wie indirekte Krankheitskosten durch das BEM zu reduzieren und das Erfahrungswissen gesuchter Fachkräfte zu erhalten. Das kann häufig nur dann wirtschaftlich verträglich gelingen, wenn die Leistungen der Sozialversicherungsträger und sonstige Fördermittel zur Teilhabe am Erwerbsleben genutzt werden.

Ihre Referenten:

Kerstin Reisinger, langjährige Bereichsleitung Personal, Betriebliche Gesundheitsmanagerin (Universität Bielefeld) und Beraterin für betriebliche Rehabilitation (CDMP). Sie leitet das Unternehmen GIB21 und ist als Trainerin, Beraterin und Autorin zum Thema BGM und BEM tätig.

Termin 1

am 28.10.2019

Tagungsräume Kassel- Villa

Becher

Hugo-Preuß-Str. 27

34131 Kassel

Zeit

von 9:00 - 16:30 Uhr

Info

Die Fortbildung ist seitens der DGUV mit 7 Punkten für die Rezertifizierung von CDMP anerkannt

Fon + 49 561 58580430

Fax + 49 30 469993245

mail@gib21.de

http://www.gib21.de

Seminarbeschreibung



Diese Veranstaltung wird durchgeführt von



Kerstin Reisinger



Sarah Mills

Verpflegung

Getränke und ein Imbiss sind im Seminarpreis enthalten

Firmenseminare

Alle unsere Seminare können auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten, als Inhouse-Angebot gebucht werden. Sprechen Sie uns an!



Maßnahmenplanung und Sozialrechtliche Fragen Themenauswahl

Anhand unterschiedlicher Fallkonstellationen besprechen wir, welche Maßnahmen im BEM in Betracht kommen und welche finanziellen oder technischen Hilfen beantragt werden können:

- Überbetriebliches Netzwerk und Wissensmanagement im BEM
- Leistungsangebote der Integrationsfachdienste und Integrationsämter
- Zusammenarbeit und Leistungserbringung der Sozialversicherung als Rehaträger
- Beratungsleistungen anderer externer Institutionen
- Besonderheiten der Antragstellung und Umgang mit ablehnenden Bescheiden

Ihr Nutzen

GIB21 Seminare sind mehr als ein Erste-Hilfe-Kasten. Mit der Buchung sichern Sie sich das ganze Equipment konkreter Handlungskonzepte, Tools in Form von Checklisten, individuelle Empfehlungen für Ihre betriebliche Situation und jede Menge Instrumentarium für gesunde Unternehmen.

Zielgruppe: Eingliederungsberater, CDMP, Integrationsteams, Personalverantwortliche, HR-Mitarbeiter, SBV, Betriebsräte

HOTEL

Sprechen Sie uns an, wenn Sie eine Übernachtung buchen möchten. Wir geben Ihnen gern Empfehlungen.

HANDOUT

Die
Seminarpräsentation
als PDF, InfoMaterialien und Tools
werden digital zur
Verfügung gestellt.

DANACH

Informationsbedarf oder Telefon-Coaching nach dem Seminar? Kein Problem, wir sind für Sie da!

ANMELDUNG

Datum/Ort, Unterschrift

http://www.gib21.de/workshops/anmeldung/ Fax an + 49 30 469993245



VERANSTALTUNG BEM-Massnahmenplanung und Sozialrecht	Unsere Preise (inkl. MwSt.)
	Standardpreis: 395,-Euro
Name/Vorname	Mehrere Mitarbeiter p. Unternehmen: 345,- Euro
Unternehmen	Selbstzahler: 325,- Euro
Tätigkeitsschwerpunkt I	-
E-Mail: Für Ihre Anmeldebestätigung	Für Fragen zum Seminar erreichen Sie uns unter
Straße, Nr.	+49 561 58580430
PLZ/Ort	Weitere Seminarangebotefinden Sie auf unserer Websit
Telefon	unter http://www.gib21.de/ - workshops/
Fax	<u>workshops/</u>
Veranstaltungstermin	Nutzen Sie die bequeme Online-Buchung!
Veranstaltungsort I	_
Anzahl der für dieses Seminar angemeldeten Mitarbeiter Ihres Unternehmens	OVEN ETOERT
Email für Teilnehmerunterlagen	EMPFEHLUNG
Abweichende Rechnungsadresse	
	Ich bin Selbstzahler

AGB



1 Anmeldung

- 1.1 Anmeldungen zu Seminaren müssen schriftlich erfolgen und werden erst mit der Auftragsbestätigung durch GIB21 rechtswirksam. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl berücksichtigen wir die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert und dienen lediglich der Abwicklung der Bestellung oder des Seminars. Die Weitergabe an Dritte außerhalb dieser Geschäftsbeziehung findet nicht statt.
- 1.2 Alle Preise verstehen sich brutto inkl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Übernachtungs- und Fahrtkosten sind nicht enthalten.
- 1.3 Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Seminarbestätigung und vor der Veranstaltung per E-Mail. 2 Rücktritte und Stornierungen, Umbuchungen
- 2.1 Bei Seminaren müssen Rücktritte von bereits schriftlich angemeldeten Teilnehmern schriftlich oder über das Online-Buchungstool auf der Website erfolgen. Für die Stornierung werdenfolgende Bearbeitungsgebühren erhoben:
- 2.1.1 Bis 2 Wochen vor Seminarbeginn: 10 % der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).
- 2.1.2 Innerhalb von 2 Wochen vor Seminarbeginn: 30% der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).
- 2.1.3 Bei Nichterscheinen zum Seminartermin ohne vorherige Abmeldung: 100% der Seminargebühr (zzgl. MwSt.). Vorstehendes entfällt für den Fall, dass der absagende Teilnehmer einen zahlenden Ersatzteilnehmer (Vertreter) stellt oder den Kurs umbucht. 3 Widerruf

Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, so steht ihm im Falle eines Vertragsschlusses mittels eines Fernabsatzvertrages unabhängig von der oben genannten vertraglichen Stornierungsmöglichkeit ein zweiwöchiges gesetzliches Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen zu. Wird bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist mit ausdrücklicher Zustimmung des Vertragspartners mit der Erbringung der Dienstleistung durch GIB21 begonnen, so erlischt das Widerrufsrecht.

- 4 Absage von Veranstaltungen und Haftung
- 4.1 GIB21 behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall umgehend ohne Aufforderung zurückerstattet. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige, unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ebenso erfolgt bei Kursausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten, sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen. 5 Gewährleistung und Änderungsvorbehalt
- 5.1 GIB21-Seminare werden nach dem jeweiligen Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und
- 52 GIB21 behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall ist GIB21 berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.
- 6 Urheberrecht und Nutzungsrechte
- 7.1 GIB21 verbleiben alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den überlassenen Schulungsunterlagen. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden. Das Vervielfältigungsverbot gilt auch für den innerbetrieblichen Gebrauch.
- 7.2 Durch den Erwerb von Vorlagen und Checklisten oder vollständigen Managementsystemen erhält der Kunde das Recht, diese selbst zu verwenden. Er ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, zu lizensieren, innerhalb eines Beratungsauftrages als Berater zu verwerten, zu verleihen oder in sonstiger Weise zu übertragen. Er ist weiterhin nicht berechtigt, die Vorlagen und Checklisten oder vollständigen Managementsysteme in eigenständigen Produkten oder als Teile davon zu vertreiben. 8 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit
- 8.1 Erfüllungsort ist Sitz von GIB21. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.2 Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung (Salvatorische Klausel). Abweichungen von den allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur schriftlich möglich. Dies gilt auch für diese Klausel.

